

Bedingungen für DKB-Onlinebanking mit PIN und TAN

für die konto-/ depotbezogene Nutzung des Onlinebanking mit PIN/ TAN

1. Leistungsangebot

Der Konto-/ Depotinhaber (im Folgenden „Kunde“ genannt) und etwaige Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutschen Kreditbank AG (im Folgenden „DKB“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln. Der Kunde und etwaige Bevollmächtigte werden im Folgenden einheitlich als Teilnehmer bezeichnet.

2. Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Onlinebanking unter Verwendung von PIN und TAN erhalten alle Teilnehmer von der DKB jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie eine Liste mit indizierten Transaktionsnummern (iTAN-Liste). Soweit die DKB vom Teilnehmer keine anderslautende Weisung erhält, werden die PIN und die iTAN-Liste an die vom Teilnehmer angegebene Versandadresse verschickt.

3. Verfahren

- 1) Der Teilnehmer hat mittels Onlinebanking Zugang zu allen gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots, bei denen ein derartiger Zugang vertraglich vereinbart wurde. Für sonstige Anwendungen ist die Eingabe des Anmeldenamens und der PIN erforderlich.
- 2) In den von der DKB im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Teilnehmer jeweils zusätzlich eine iTAN einzugeben.
- 3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlinebanking-Angebot der DKB nur über die von der DKB gesondert mitgeteilten Kommunikationszugänge herzustellen.

4. Nachrichtenfregabe/ Verwendung der iTAN

Erklärungen jeder Art (z.B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DKB freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer iTAN bedürfen (z.B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe per iTAN maßgebend.

Eine iTAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an die DKB freigegeben worden ist.

5. Bearbeitung von Aufträgen im Onlinebanking

Mittels Onlinebanking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

6. Elektronisches Postfach

- 1) Durch die Nutzung des elektronischen Postfachs kann der Teilnehmer Kreditkartenabrechnungen (im Folgenden „Kontoauszug“ genannt), Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse oder sonstige Informationen und Mitteilungen, die seine Geschäftsverbindung zur DKB betreffen, in elektronischer Form abrufen.
- 2) Die Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Teilnehmer über die Schaltfläche „Briefkasten“ aus seiner Onlinebanking-Anwendung abrufen. Hierfür legitimiert sich der Teilnehmer durch Eingabe seiner PIN.
- 3) Kontoauszüge werden dem Teilnehmer einmal monatlich bereitgestellt, sofern Konto- oder Kreditkartenumsätze vorliegen. Rechnungsabschlüsse werden nach Abschluss eines Quartals bereitgestellt. Etwas anderes gilt nur, wenn vertraglich mit dem Teilnehmer abweichende Vereinbarungen getroffen wurden. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen kann der Teilnehmer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in der Onlinebanking-Anwendung einsehen.
- 4) Konto- und Depotauszüge, Informationen und Mitteilungen werden im elektronischen Postfach im PDF-Format bereitgestellt und signiert. Nur diese Dokumente im PDF-Format stellen Originale dar. Ausdrucke derselben sind lediglich Zweitschriften. Für die dauerhafte Speicherung elektronischer Konto- und Depotauszüge, Informationen und Mitteilungen ist der Teilnehmer verantwortlich.
- 5) Durch die Teilnahme am elektronischen Postfach erhält der Teilnehmer Konto- und Depotauszüge, Informationen und Mitteilungen grundsätzlich nur in elektronischer Form. Auf Wunsch des Teilnehmers erteilt die DKB Zweitschriften für die zurückliegenden zwei Jahre, sowie Umsatzaufstellungen in Papierform für die zurückliegenden zehn Jahre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Kontoauszug im elektronischen Postfach bereitgestellt wurde. Die DKB ist berechtigt, hierfür nach ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Entgelt zuzüglich Auslagen nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB festzusetzen.
- 6) Die DKB übernimmt keine Gewähr, dass aufgrund der Systemumgebung des Teilnehmers ein Ausdruck der Konto- und Depotauszüge, Informationen und Mitteilungen mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.
- 7) Die Konto- und Depotauszüge, Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung in das elektronische Postfach zugegangen.

- 8) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Konto- und Depotauszüge, Informationen und Mitteilungen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich schriftlich (§ 126 BGB) zu erheben.

7. Dokumentenmappe/ Tresor

- 1) Im Rahmen der Nutzung des DKB-Internet-Bankings kann der Teilnehmer u.a. die Funktion Dokumentenmappe/ Tresor nutzen.
- 2) Mit der Funktion Dokumentenmappe/ Tresor erhält der Teilnehmer Gelegenheit, persönliche Dokumente digital zu speichern und zu verwahren. Die Inhalte der Dokumentenmappe/ des Tresors kann der Teilnehmer über die Schaltfläche „Dokumentenmappe/ Tresor“ aus seiner Internet-Banking-Anwendung abrufen. Hierfür legitimiert sich der Teilnehmer durch Eingabe seiner PIN.
- 3) Die DKB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich Kenntnis über den Inhalt der Dokumentenmappe/ des Tresors des Teilnehmers zu verschaffen.
- 4) Die DKB speichert die in der Dokumentenmappe/ in dem Tresor enthaltenen Dokumente für die Dauer der Teilnahme des Teilnehmers am DKB-Internet-Banking. Für den Fall der Kündigung des DKB-Internet-Bankings verpflichtet sich der Teilnehmer, unmittelbar alle Dokumente aus der Dokumentenmappe/ aus dem Tresor auszulesen. Nach Wirksamwerden der Kündigung werden die Dokumente aus der Dokumentenmappe/ aus dem Tresor gelöscht.

8. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Teilnehmer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Teilnehmer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die DKB berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Onlinebanking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung. Die DKB ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

9. Geheimhaltung der PIN und der TAN

- 1) Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den iTAN erlangt. Jede Person, die die PIN und - falls erforderlich- eine iTAN kennt, hat die Möglichkeit, das Onlinebanking-Leistungsangebot einschließlich der dem Teilnehmer eingeräumten sonstigen Anwendungen zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos/ Depots erteilen.
- 2) Insbesondere ist Folgendes zur Geheimhaltung der PIN und iTAN zu beachten:
 - PIN und iTAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
 - die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte iTAN-Liste ist sicher und getrennt von der PIN zu verwahren;
 - bei der Eingabe der PIN und iTAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
- 3) Stellt der Teilnehmer fest, dass eine andere Person von seiner PIN oder von einer iTAN oder von beidem Kenntnis erhalten

hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern und die noch nicht verbrauchten iTAN zu sperren. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die DKB unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die DKB den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot sperren. Der Teilnehmer ist verpflichtet, unverzüglich Strafanzeige bei der Polizei zu erstatten und dies der DKB nachzuweisen. Die DKB haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Sperrnachricht entstehen.

10. Weitere Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Teilnehmer hat sich Gewissheit über die Sicherheit der von ihm benutzten Technik und Software zu verschaffen und Risiken (z.B. Computerviren, Trojaner) im Rahmen des Möglichen (z.B. durch die Installation und Aktualisierung eines handelsüblichen Virenschutzprogramms, einer Firewall und der regelmäßigen Sicherheits-Updates für den von ihm verwendeten Browser) auszuschließen. Weitere Sicherheitshinweise erhält der Teilnehmer über die Homepage der DKB.

Bei jedem Login in das DKB-Internet-Banking hat der Teilnehmer das Zertifikat zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er auch tatsächlich mit der DKB kommuniziert. Bei Auffälligkeiten und Zweifeln an der Echtheit hat der Teilnehmer die DKB unverzüglich hierüber zu informieren.

Der Teilnehmer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sind bei Zahlungsaufträgen die Bankleitzahl des endbegünstigten Kreditinstituts/ der Zahlstelle sowie die Kontonummer des Empfängers/ Zahlungspflichten zutreffend anzugeben. Da das endbegünstigte Institut die Übereinstimmung von Kontonummer und angegebenen Namen grundsätzlich nicht prüft – und auch nicht zu prüfen braucht – können fehlerhafte Angaben eine Fehlleitung des Zahlungsverkehrsauftrages und damit Schäden für den Kunden zur Folge haben.

11. Änderung der PIN

Der Teilnehmer ist berechtigt, seine PIN unter Verwendung einer iTAN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

12. Sperre des Onlinebanking-Zugangs

- 1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die DKB den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot. Der Teilnehmer kann diese Sperre aufheben, indem er neben der richtigen PIN eine gültige iTAN eingibt.
- 2) Werden dreimal hintereinander falsche iTAN eingegeben, so werden die PIN und alle noch nicht verbrauchten iTAN für das betreffende Konto/ Depot gesperrt. In diesem Falle sollte sich der Teilnehmer mit der DKB in Verbindung setzen.
- 3) Die DKB wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/ Depots über Onlinebanking besteht. Sie wird den Kunden hierüber außerhalb des Onlinebanking informieren. Diese Sperre kann mittels Onlinebanking nicht aufgehoben werden.
- 4) Die DKB wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/ Depot auf Wunsch des Kunden sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Onlinebanking aufgehoben werden.

13. Freischaltung einer Folge-iTAN-Liste

Sind die iTAN bis auf 20 Transaktionsnummern durch den Teilnehmer verbraucht, werden automatisch neue Transaktionsnummern berechnet. Entsprechend der mit der DKB getroffenen Vereinbarung erhält der Teilnehmer seine neue iTAN-Liste. Durch Eingabe einer iTAN aus der alten und der neuen Liste muss der Teilnehmer die Transaktionsnummern aus der neuen iTAN-Liste zur Benutzung freigeben. Die erfolgreiche Freigabe wird dem Teilnehmer bestätigt. Erst dann können die neuen iTAN vom Teilnehmer im Onlinebanking und für die ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Anwendungen benutzt werden. Soweit zu diesem Zeitpunkt noch unverbrauchte iTAN in der alten iTAN-Liste waren, sind diese mit Freigabe der neuen iTAN-Liste gelöscht. Damit der Teilnehmer auf jeden Fall seine neue iTAN-Liste freigeben kann, muss die letzte iTAN für die Freigabe der neuen iTAN-Liste reserviert werden. Der Teilnehmer hat die DKB über die Änderung der Versandadresse für die iTAN-Liste rechtzeitig zu informieren.

14. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, die DKB sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die DKB kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

15. Haftung

- 1) Der Teilnehmer hat die ihm nach der Onlinebanking-Teilnahmevereinbarung und diesen Bedingungen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Hat der Teilnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch die Missachtung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten den Schaden verursacht, so hat er diesen in voller Höhe zu tragen.
- 2) Die DKB haftet für Schäden aufgrund von Störungen der Teilnahme am DKB-Onlinebanking einschließlich DKB-Internet-Banking und der zur Verfügung gestellten sonstigen Anwendungen nur, sofern sie diese zu vertreten hat.

16. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/ Depotinhaber und der DKB findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.